

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Ladies Pur GmbH & Co KG (als Betreiberin des Fitnessstudios Ladies Pur) im Folgenden „Studio“ genannt Stand: 06/20

I. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf sämtliche Fitnessverträge des Studios.

II. Vertragsschluss

Der Mitgliedsantrag ist ein rechtswirksames Angebot an das Studio gerichtet auf den Abschluss eines Mitgliedsvertrages, der mit Unterzeichnung durch das Studio zu Stande kommt.

III. Mitgliedsbeitrag

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Studio eingezogen. Für den Fall, dass die Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht erfolgt, ist das Studio berechtigt, für den mit Beitreibung des Mitgliedsbeitrages auf anderem Wege verbundenen Mehraufwand eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlung zu verlangen. Das Studio ist darüber hinaus zur Reduzierung (z.B. Vermeidung zusätzlicher Rücklastschriftgebühren) berechtigt, den Lastschrifteinzug nach jeder erfolglosen Lastschrift zu beenden und hiervon erst wieder Gebrauch zu machen, wenn das Mitgliedskonto keinen Rückstand mehr aufweist.

IV. Verzug

Gerät das Mitglied mit dem monatlichen Mitgliedsbeitrag in Zahlungsverzug, ist das Studio berechtigt, alle weiteren Zahlungen unabhängig von abweichenden Leistungsbestimmungen des Mitglieds wie folgt zu verrechnen: Mahnkosten, Rücklastschriftgebühren, Nebenkosten, Rechtsverfolgungskosten, Verzugszinsen, Schadensersatzansprüche, ausstehende Beiträge, aktueller Beitrag. Bei Zahlungsverzug ist das Studio außerdem berechtigt, dem Mitglied den Zugang zum Fitnessstudio Ladies Pur vorübergehend bis zum Ausgleich der rückständigen Forderung zu untersagen und die Mitgliedskarte zu sperren.

V. Umsatzsteuer

Andert sich die Umsatzsteuer, wird der Mitgliedsbeitrag im gleichen Verhältnis angepasst.

VI. Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn eine Mitgliedskarte, die den Zutritt zu den Fitnessstudios Ladies Pur gewährt. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar. Der Verlust ist unverzüglich dem Studio mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzmitgliedskarte ist das Studio berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € zu verlangen, sofern der Verlust/die Beschädigung der Mitgliedskarte vom Mitglied verursacht wurde. Das fehlende Verschulden ist vom Mitglied nachzuweisen. Im Falle der unberechtigten Überlassung der Mitgliedskarte an Dritte ist das Mitglied zur Zahlung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 200,00 € je Tag der unberechtigten Überlassung verpflichtet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt dem Studio vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Entsteht dem Studio durch die unberechtigte Nutzung der Studios ein Schaden, haftet das Mitglied für die hieraus entstehenden Schäden, soweit die Nutzung schuldhaft herbeigeführt wurde. Ferner stellt das Mitglied das Studio gegenüber Dritten von daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen frei.

VII. Nutzung der Fitnessstudios

Die Nutzung der Fitnessstudios und der darin enthaltenen Einrichtungen ist zu den offiziellen Trainingszeiten möglich. Es erfolgt eine Betreuung durch geschultes Fitnesspersonal in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr an Werktagen.

Das Personal des Fitnessstudios Ladies Pur ist berechtigt, dem Mitglied während der Nutzung des

Fitnessstudios Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Erhaltung der Hausordnung oder dem Schutz von Einrichtungen oder anderen Mitgliedern geboten ist. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Fitnessstudios untersagt. Auf der Trainingsfläche darf ausschließlich eine Kunststoff-Trinkflasche benutzt werden.

VIII. Minderjährige

Die Nutzung des Studios richtet sich nach dem Jugendschutzgesetz. Minderjährigen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in Studio Ladies Pur bis 20 Uhr gestattet. Mitgliedern unter 18 Jahren ist es generell untersagt, Fitnesskraftgeräte nutzen sowie an Fitnesskursen teilzunehmen, die dem Kraftzuwachs dienen sollen.

IX. Mitgliedsdaten

Wir erheben für die Entgegennahme von Mitgliedsanträgen personenbezogene Daten. Diese Daten sind für die Vereinbarung der Mitgliedschaft bei uns erforderlich und werden auch ausschließlich für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages zwischen Ladies Pur und Ihnen genutzt. Folgende Daten werden erhoben und gespeichert: Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Tatsache gesundheitlicher Probleme, Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefon) Bankverbindung (IBAN und BIC), Lichtbild vom Gesicht.

Alle benannten Daten erheben und nutzen wir, um Sie zu identifizieren und dann mit Ihnen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen zu können. Zu Ihrer eigenen Sicherheit fragen wir nach gesundheitlichen Problemen, denn diese können ein Risiko beim Fitnesstraining darstellen. Wir übernehmen Ihre Daten in unsere Mitgliedsverwaltung und verarbeiten und nutzen sie ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Beendigung Ihres Vertrages. Ihre Kontaktdaten nutzen wir ausschließlich, um Sie wegen der Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erreichen zu können.

Im Falle eines kostenpflichtigen Mitgliedsvertrages löschen wir Ihre Daten nach Beendigung und Abwicklung Ihres Vertrages und Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Im Falle einer Probemitgliedschaft speichern wir Ihre Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) und löschen sie nach Ablauf der zivilrechtlichen Verjährungsfristen.

Ohne gesetzliche Grundlage geben wir diese Daten nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weiter.

Unser Unternehmen steht unter anderem in einem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen Inkasso Magic Line. Im Falle eines Zahlungsverzuges von Ihrer Seite aus von mehr als zwei Monaten werden wir Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Vertragsdaten an das Inkasso weiterleiten.

Wir achten natürlich darauf, dass Ihre Daten über eine so genannte SSL-verschlüsselte Verbindung übertragen werden und somit nicht nur von uns vertraulich behandelt werden, sondern uns auch sicher erreichen.

X. Haftung

Das Studio haftet nicht für Schäden des Mitgliedes bei Nutzung der Studios, insbesondere zum Beispiel bei Verlust/Beschädigung von Kleidung, anderen Gegenständen oder Geld. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen

Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Studios beruhen. Im letzteren Falle der Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet das Studio nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag dem Studio nach seinem Inhalt typischerweise auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist dabei auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Beschädigungen des Mitgliedes im Fitnessstudio werden auf Kosten des Mitgliedes behoben, soweit das Mitglied die Beschädigung zumindest fahrlässig bewirkt oder mitverschuldet hat.

XI. Nutzungsausfall

Das Mitglied verzichtet auf Ansprüche, die durch Reparaturen und/oder Wartungsarbeiten im Fitnessstudio bzw. an den Fitnessgeräten durch eventuellen Nutzungsausfall entstehen.

XII. Kündigung

Jede Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang beim Empfänger maßgeblich. Außerordentliche Kündigungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der rechtzeitige und gesetzmäßige Nachweis des Kündigungsgrundes obliegt dem Kündigendem.

XIII. Rücktrittsrecht

Das Mitglied ist berechtigt, binnen zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu kündigen und mit sofortiger Wirkung zu beenden. In diesem Fall ist das Mitglied nur verpflichtet, die mit Vertragsschluss fällige Servicepauschale in Höhe von 89,00 Euro und den anteiligen Mitgliedsbeitrag bis zum Tag der Beendigung zu tragen.

XIV. Hausordnung

Das Mitglied bestätigt, die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich an die darin enthaltenen Regelungen zu halten.

XV. Nebenabreden und Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

XVI. Datenschutz

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz oder zum Webauftreten von www.ladies-pur.de haben oder Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten haben möchten, setzen Sie sich bitte unter info@ladies-pur.de mit uns in Verbindung.

XVII. Höhere Gewalt

Bei einer angeordneten Schließung des Studios auf Grund Höherer Gewalt ist die Vorgehensweise bei dem Vorgehen bezüglich der Mitgliedschaften folgendermaßen:

Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge bleibt die Vertraglich vereinbart bestehen.

Die Zeit der Schließung wird als Gutschrift an Ende der aktuellen Laufzeit verrechnet.

XVIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Parteien eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien wirtschaftlich und rechtlich Gewollten am nächsten kommt; entsprechendes gilt bei Ausfüllung ergänzungsbedürftiger Lücken in den vertraglichen Regelungen.